

Sitzungsvorlage Nr. 0524/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	09.01.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.01.2014	öffentlich

Neubau Scheune für Landmaschinen und Geräte, Schönblick 30 in Necklinsberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Scheune für Landmaschinen und Geräte wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Privilegierung der Scheune und die Leistungsfähigkeit der Sickergrube nachgewiesen werden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, nördlich der bestehenden Scheune für Viehhaltung eine Scheune für Landmaschinen und Geräte anzubauen.

Der geplante Scheunenbau ist 17 m lang und im Norden 9 m breit. Das Pultdach mit einer Dachneigung von 10 Grad ist 6,375 m bzw. 4,70 m hoch und hat auf der Ostseite einen Dachvorsprung von 1 m und an den übrigen Seiten von 0,50 m.

Das Baugrundstück umfasst die Flurstücke 1162/1 (Schönblick 30), 1130, 1131, 1132, 1133, 1134/1, 1134/2 und 1135.

Für das Grundstück Schönblick 30 gilt der Bebauungsplan „Obere Struth“, genehmigt am 8. März 1968. Der Bereich südlich des Schönblicks ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und dient damit vorwiegend dem Wohnen. Die übrigen Flurstücke liegen außerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Necklinsberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 des Baugesetzbuches (Bauen im Außenbereich).

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Scheune für Viehhaltung wurde im Jahr 2011 als privilegiertes Vorhaben genehmigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen eine privilegierte Scheune für Landmaschinen und Geräte bestehen an dem geplanten Standort aus städtebaulichen Gesichtspunkten keine Bedenken. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung erfolgt über das Grundstück Schönblick 30. Die Dachentwässerung erfolgt über die vorhandene Sickergrube, deren Leistungsfähigkeit noch nachgewiesen werden sollte.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Grundriss, 2 Ansichten mit Schnitt